



CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

per Mail an:

annemarie.gasser@bj.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.4605
Unser Zeichen: ks

Sarnen, 17. Mai 2023

**Änderung der Verordnung zum Strafgesetzbuch und zum Militärstrafgesetz;
Stellungnahme.**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Vernehmlassung über die Änderung der Verordnung zum Strafgesetzbuch und zum Militärstrafgesetz danken wir Ihnen.

Der Kanton Obwalden begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen in der Verordnung zum Strafgesetzbuch und zum Militärstrafgesetz (V-StGB-MStG) vollumfänglich.

Der Entscheid, die Änderungen nicht in einer eigenständigen Verordnung zum Jugendstrafgesetz zu regeln, sondern diese Regelungen in die bestehende V-StGB-MStG zu integrieren, ist nachvollziehbar und wird befürwortet.

Bis anhin haben Regelungen hinsichtlich der Koordination des Vollzugs sowie Fragen der Zuständigkeit zum Vollzug von Übergangstätern und -täterinnen gefehlt. Die im Entwurf der V-StGB-MStG vorgesehenen Regelungen entsprechen der bis anhin gelebten Praxis und sind daher zu begrüßen. Beizustimmen ist folglich auch der Legiferierung der bis anhin nicht kodifizierten, aber gelebten Praxis. Sie verschaffen Klarheit in Bezug auf das Vorgehen, wenn mehrere Sanktionen nach JStG und StGB gleichzeitig vollzogen werden.

Freundliche Grüsse



Christoph Amstad
Landammann

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Amt für Justiz
- Kantonspolizei
- Staatsanwaltschaft
- Gerichte
- Staatskanzlei (Kommunikation)